

18.12.2020

Liebe studierende Eltern,

die gegenwärtige Situation ist für alle schwierig, im besonderen Maße aber für Menschen mit Erziehungs- und Pflegeverantwortung. Die Notbetreuungsangebote reichen nicht aus und die Bedingungen zur Teilnahme sind so gestaltet, dass Studierende nur in wenigen Fällen eine realistische Chance auf einen Platz haben. Die Bedingungen sind die folgenden:

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO, gültige Fassung 16.12.)

§1f **Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

"(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, den Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen, aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege **sofern sie berechtigt sind, an der Notbetreuung teilzunehmen**. Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,

1. deren Teilnahme an der Notbetreuung **zur Gewährleistung des Kindeswohls** erforderlich ist,

2. deren Erziehungsberechtigte **beide**

a) **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** und

b) durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind,

3. die aus sonstigen **schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen** sind.

Der Unabkömmlichkeit beider Erziehungsberechtigter steht es gleich, wenn eine Person **alleinerziehend** ist und sie die Voraussetzungen nach Nummer 2 erfüllt. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte **aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert** ist.

Das Prüfungsamt kann daher eine Bescheinigung der Präsenzpflicht nur für Prüfungstermine selbst ausstellen, unter den in der zitierten Verordnung genannten Bedingungen. Es wird auf der Bescheinigung jedoch darum gebeten, das Angebot der Notbetreuung auch auf die Zeit der Prüfungsvorbereitung auszuweiten.

Um eine Bescheinigung für die Notbetreuung beim Prüfungsamt zu beantragen, füllen Sie bitte das Formular auf Seite 2 aus und schicken Sie es per Mail an ihre Prüfer\*innen, damit diese die Prüfungstermine etc. bestätigen können. Den Antrag, zusammen mit einer Bestätigungsmail des\*der Prüfenden reichen Sie beim Gleichstellungsbüro ein. Dort wird ein entsprechendes Dokument erstellt und zur Unterschrift ans Prüfungsamt gesandt.

Wir wissen, dass es unter diesen Bedingungen unmöglich ist, allen gerecht zu werden. Wir bitten im Besonderen da um Verständnis, wo uns die Hände gebunden sind.

Ihr Team von Gleichstellungsbüro und Prüfungsamt

****

**Antrag auf eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Notbetreuung nach CoronaVO**

**Name:**

**Postadresse:**

**Studiengang:**

**Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Situation:**

**Prüfungen:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Modulnummer | Termin | Prüfungsformat (Klausur, Take-Home-Exam etc.) | Prüfer\*in |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

Hiermit bitte ich um eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Notbetreuung.